



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0471/2022

|             |                   |        |            |
|-------------|-------------------|--------|------------|
| Amt:        | Bürgermeisterbüro | Datum: | 31.03.2022 |
| Bearbeiter: | Funk              | AZ:    |            |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |              |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat    | 04.05.2022 | öffentlich | Entscheidung |

### Gegenstand der Vorlage

#### Feststellung über das Ausscheiden eines Gemeinderates

##### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.03.2022 zeigte Gemeinderat Clemens Hänig an, dass er aus beruflichen Gründen sein Ehrenamt als Gemeinderat nicht mehr ausüben kann.

Aus wichtigem Grund kann gemäß § 18 Absatz 1 SächsGemO die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verlangt werden, da der Ehrenamtliche durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner beruflichen oder Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird.

Da Gemeinderat Hänig nicht durch einseitige Erklärung, sondern nur durch Beschluss des Gemeinderates (§34 SächsGemO) von seiner Verpflichtung zur Ausübung eines Ehrenamtes entbunden werden kann, ist diese Angelegenheit zu beschließen.

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt bei Herrn Clemens Hänig das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 18 Abs. 1 Punkt 4 SächsGemO fest und entbindet Herrn Clemens Hänig von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat von Weinböhla mit sofortiger Wirkung (§ 34 SächsGemO).

Zenker  
Bürgermeister